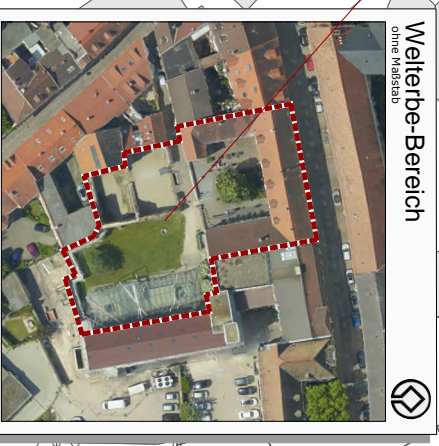


# Bebauungsplan Nr. 056 A Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung Fachkarte Denkmalschutz



**Weiterbe-Bereich**  
ohne Maßstab

- Zeichenerklärung**
- Weiterbegebiet („Bekanntmachung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturbes der Welt“ Inkrafttreten für die BRD am 26.02.1977.)
  - Pufferzone („Bekanntmachung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturbes der Welt“ Inkrafttreten für die BRD am 26.02.1977.) Am 27. Juli 2021 wurden die SchUM-Stätten Mainz, Speyer und Worms in die Weiterbeiste aufgenommen.
  - Denkmalschutz

- 1 Denkmalschutz nach Rechtsverordnung: Denkmalschutzzone Maximilianstraße (Bereich mit kennzeichnendem Straßen-Platz- oder Ortsbild und kennzeichnendem Ortsgrundriss § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 1  
Ein Teilbereich der Denkmalschutzzone Maximilianstraße befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches - Die Denkmalschutzzone „Maximilianstraße“ umfasst die gesamte Maximilianstraße zwischen Altpförtel und Kasernhof einschl. der angrenzenden Gebäude auf der Nord- und Südseite der Maximilianstraße, kleinteilige Bebauung, vielfach bis ins 18. Jh. zurückgehend, überwiegend dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser, auf der Nordseite tlw. Fachwerkhäusern - Auf die jeweiligen Rechtsverordnungen wird verwiesen.
- 2 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Domplatz Nr. 1 c und 2 Kleine Pfaffengasse Nr. 12 und 13 Maximilianstraße Nr. 1-4 (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 2  
- Ehem. „Klosterhof“, spätklassische Dreiflügelanlage mit Walmgedächern, um 1704, Umbau 1821-
- 3 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Kleine Pfaffengasse Nr. 5 (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 3  
- vielflügeliges dreigeschossiges Stadtpalais, 1707 ff., Umbau mit Aufstockung 1. Hälfte 19. Jh. -
- 4 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Kleine Pfaffengasse Nr. 10, (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 4  
- ehem. Fürstenhaus, dreigeschossiger Putzbau, 1705-07, neubarocker Umbau mit neoklassizistischer Aula (Ausstattung), 1874 ff., Arch. Max von Siebert; Gewölbekeller vor 1689 -
- 5 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Maximilianstraße Nr. 12, (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 5  
- Altes Rathaus, repräsentativer spätklassischer Mansardwalmdachbau, 1712-26 (bez. 1722), Arch. Johann Jakob Böhm, Erlingen, und Johann Adam Breuing, Ausstattung; rückwärtig klassizistischer Bau, kurz vor 1820 -
- 6 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Domplatz Nr. 3, (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 6  
- Ehem. „Hof zum großen Birnbäum“, spätklassischer Walmdachbau, bez. 1710, bauzeitliches Nebengebäude mit Walmdach, Umfassungsmauer; tonnengewölbte Keller älter; platzbildpr. äugend-
- 7 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Domplatz Nr. 4, (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 7  
- ehem. „Hof zum großen Senggarten“, ummauerte spätklassische Hofanlage, Mansardwalmdachbau, Nebengebäude bez. 1714, tonnengewölbte Keller älter -
- 8 Denkmalschutzzone nach Rechtsverordnung: Denkmalschutzzone Judenhof (Bauliche Gesamtanlage) § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 8  
- Mahnenynagoge um 1100, Teile der Ost- und Westwand, Kleinquademauerwerk; Feuerstynagoge 1354, Ost- und Westwand, Ziegenmauerwerk, 1689 zerstört, 1865-68 umfangreiche Grabungen; unterirdisches Ritualbad, um oder bald nach 1100 - Auf die jeweiligen Rechtsverordnungen wird verwiesen.
- 9 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone Webergasse 11 (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 9  
- Dreigeschossiges Bezirksamtgebäude, schlossartiger neubarocker Mansardwalmdachbau, um 1908, Wandornamen mit Teilen des Portals von 1712 und Jugendstildekoration, an der Grundstücksnordseite Walmdachbau mit Ovalfenstern -
- 10 Denkmalschutzzone Krat Denkmalschutzgesetz 2008: Denkmalschutzzone um das Gebäude „Große Pfaffengasse“ 13 (Bauliche Gesamtanlage § 5 Abs. 2 DstG Rhinland-Pfalz) / Planzeichnung Nr. 10  
- spätklassischer Palais, Walmdachbau, bez. 1701, Umbau und Wiederherstellung im Innern 1811; in den straßenfacingen Gartenmauern schmiedeeiserne klassizistische Gittertüre; im Garten neorenaissance Typus des Dorns, 1857 von Gottlieb Rein, zugehörig große Gartenfläche -

Einzeldenkmäler und Bauwerke (§4 DstG Rhinland-Pfalz)  
 Keilerdenkmäler: erforschte und dokumentierte mittelalterliche Keilerdenkmäler (§4 DstG Rhinland-Pfalz) kraft Denkmalschutzgesetzes 2008  
 Einfriedungsmauer als Bestandteil des Kulturdenkmals

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der Grabungsschutzzone „Archäologisches Speyer – Vorgeschichte bis Neuzeit“ §22 DstG Rhinland-Pfalz



Übersichtsplan M.: 1 : 10 000

1. Die Abgrenzung des Bauumfeldes wurde vom Stadtrat am ..... gemäß § 3 (1) BauDG beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauDG (Bebauungsplan) ist schriftlich von der Stadtverwaltung erlassen und durch den Stadtrat am ..... bestätigt.
2. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauDG am ..... erlassen.	8. Die Bebauungspläne sind dem Bürger zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgestellt.
3. Die Begründung gemäß § 3 (1) BauDG wurde am ..... durchgelesen.	9. Der Bebauungsplan wird dem Bürger zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgestellt.
4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) BauDG am ..... beschlossen.	10. Der Bebauungsplan hat mit der vorliegenden Begründung den ..... Rat der Stadt Speyer am ..... beschlossen.
5. Dieser Beschluss wurde am ..... erlassen.	
6. Der Bebauungsplan gemäß § 3 (2) BauDG hat am ..... den Stadtrat der Stadt Speyer am ..... beschlossen.	

**Bebauungsplan Nr. 056 A  
PFÄFFENGASSE, 1. ÄNDERUNG UND  
ERWEITERUNG**

Maßstab: 1 : 500  
 Gedruckt: T. Binner  
 Bearbeiter: D. Weyer  
 Fassung vom: 22.07.2022

Stadt Speyer - FIS  
 Amt 050-Bebauungsplan  
 S 1 1 1 1 1 1